

## Leitfaden für Gutachter/innen bei Betreuung von (potentiellen) Landesstipendiat/innen

Beim Verfassen eines Gutachtens bitten wir Sie, folgende Punkte zu berücksichtigen, damit der Stipendienausschuss eine unterstützende Grundlage für seine Entscheidung erhält:

1. Prüfen Sie zuerst, ob Sie fachlich zuständig sind. Sofern dies nicht der Fall ist, senden Sie bitte den Antrag an den/die Bewerber/in so rasch wie möglich zurück.
2. Nehmen Sie für die Beurteilung des Dissertationsvorhabens ausschließlich das Ihnen vorliegende Exposé als Grundlage.
3. Zeigen Sie in Ihrem Gutachten darüber hinaus auf, aus welchen Zusammenhängen Sie den/die potenzielle/n Stipendiat/in kennen, und beurteilen Sie die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit der Person.

Beschränken Sie sich bei Ihrem Gutachten auf max. 3 Seiten und gehen auf folgende **Beurteilungskriterien** ein:

### 1. Qualität des Vorhabens

- a. erwarteter Erkenntnisgewinn
- b. Originalität/Kreativität/Innovativität
- c. Durchführbarkeit (realistische Vorgehensweise)
- d. Einbezug und Kenntnisnahme des aktuellen Stands der Forschung
- e. Relevanz der geplanten Studie, ggf. auch über den engeren Forschungskontext hinaus (wissenschaftspolitisch, gesellschaftspolitisch, wirtschaftlich, technisch)

### 2. Forschungsfrage(n) und methodischer Ansatz

- a. klare Fragestellung/Hypothesen
- b. sinnvolle Eingrenzung der Thematik
- c. angemessene Auswahl und Begründung der Methodik
- d. realistischer Zeit- und Arbeitsplan

### 3. Qualifikation der/des antragstellenden Forscher/in

- a. fachliche Eignung
- b. Vorarbeiten (z.B. Masterarbeit), an die angeknüpft wird

### Informationen und Kontakt:

Geschäftsführung der Kommission zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses (Stipendienausschuss) an der Europa-Universität Flensburg

Bastian Voigtmann

[stipendienausschuss@uni-flensburg.de](mailto:stipendienausschuss@uni-flensburg.de)